

## MITGLIEDERINFO « Bereitstellung von Hackgut »

**Aufgrund bestimmter Mindestansprüche an das Hackgut sollten folgende Bestimmungen unbedingt beachtet werden:**

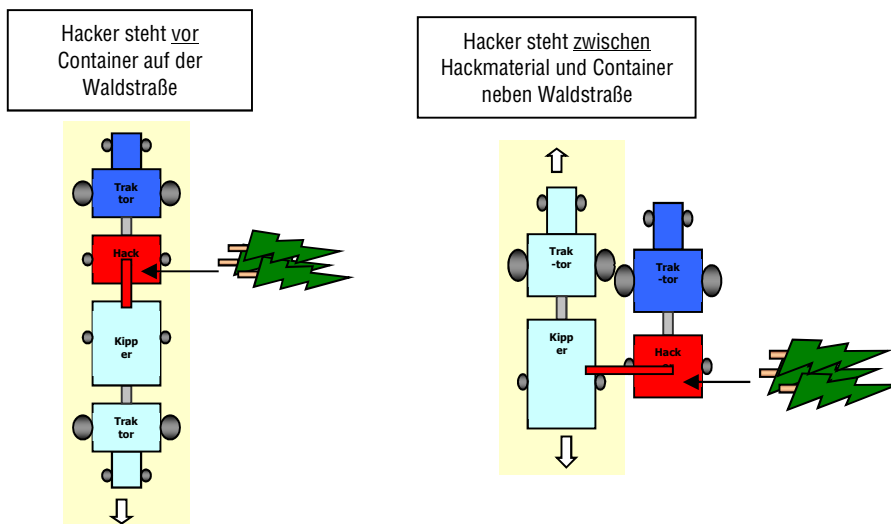
### Herrichten des Materials:

- Zopfen bei einem Stammdurchmesser von ca. 14 cm. Den Gipfel nicht ausasten, sondern komplett zur lkw-fahrbaren Waldstrasse rücken und mit dem Stammende zum Weg lagern.
- Lose Äste können mit enthalten sein, jedoch nur, wenn auch genügend sonstiger Holzanteil im Lager enthalten ist (keine reinen Asthaufen!)
- Kein Brennholz/Papierholz mehr aus dem Gipfelholz schneiden (mangelnder Holzanteil!)
- Keine Reisigmatte aus der Rückegasse (Dreck)
- Vorsicht beim Zusammenschieben mit dem Frontlader (Dreck, Steine!)
- Allgemein darauf achten, dass kein Verunreinigungen (Dreck, Steine, Metalle) mit eingearbeitet werden. Schäden am Hackaggregat müssen an Verursacher weitergeleitet werden!

### Lagerung des Materials:

- Nur an lkw-fahrbarer Waldstraße (40 to. Abfuhrgewicht!)
- Dickkörtig (d.h. mit dickem Ende zum Weg)
- Rechtwinklig zur Waldstraße
- Abfuhrichtung des Hackers beachten
  - Hackereinzug ist immer rechts, somit wird der Container nur nach hinten oder links vom Hacker beladen (siehe unten)
  - Sackgassen/Wendemöglichkeiten/Abfuhrrichtungen beachten

### Zwei Hackverfahren:



Im Grünen Zentrum Immenstadt  
Kemptener Str. 39  
87509 Immenstadt  
Tel. 0 83 23 - 99 8 11 0  
Fax 0 83 23 - 98 8 11 20  
info@fbg-oa.de  
www.fbg-oa.de

Vereinsregister-Nr.: VR 20441  
Registergericht Kempten

Steuernummer: 127/108/31643  
PEFC-Zertifikat:  
0421031/023270400000

Raiffeisenbank  
Kempten-Oberallgäu eG  
BLZ 733 699 20  
Konto 7 205 406  
IBAN DE36 73369920 000 72054 06  
BIC GENODEF1SFO



MARKEN  
PARTNER